

Materialien zum Vortrag:

„Potential einer sich einmischenden Jugendpolitik für Politik und Gesellschaft“

Jugendpolitischer Fachkongress am 18.4.2016 in Gelsenkirchen

1. Jugend und Politik – heute

Vieles spricht dafür, dass Jugendliche sich heute wieder stärker in Politik und Gesellschaft engagieren. Gleichzeitig wandeln sich unter den Bedingungen von Globalisierung und Digitalisierung die Formen der politischen Beteiligung. Als Einstieg möchte ich nur auf drei Beispiele hinweisen:

Das erste Beispiel führt uns in den Herbst 2011 zurück, als wir international auf die Aktionen der Occupy-Wall-Street-Bewegung aufmerksam wurden. In den Vereinigten Staaten besetzte diese nach dem Höhepunkt der internationalen Finanzkrise den New Yorker Zuccotti-Park in der Nähe der Wall Street. Zunächst sah es so aus, als organisierten sich hier vor allem Jugendliche, um in der Form einer klassischen außerparlamentarischen Protestbewegung gegen die Auswüchse kapitalistischer Börsenspekulation und die Folgen wachsender sozialer Ungleichheit vorzugehen. Bei genauerem Hinsehen haben wir jedoch auch das Neue daran erkannt: die Protestform der Besetzung von öffentlichen Plätzen, die digitale Vernetzung sowie das die globale Ausbreiten der Bewegung, die vorübergehend auch ein kurzes Aufflackern in Deutschland erlebte (Roth 2013; Geiges 2014).

Das zweite Beispiel illustriert die Form des internationalen Jugend-Dialogs. Seit einigen Jahren rufen die Vereinten Nationen (UN) Jugendliche regelmäßig dazu auf, sich in spezifischen Dialogforen zu treffen, um über sie betreffende Themen zu sprechen. Vom 28. bis 30. Oktober 2014 findet in Kooperation von Vereinten Nationen (UN), UNESCO und Europarat sowie der Beteiligungsplattform „youthpolicy.org“ das erste weltweite jugendpolitische Forum („First Global Forum on Youth Policies“) in Baku, Azerbaijan mit über 700 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus 165 Ländern statt.

Und das dritte Beispiel thematisiert die neuen Formen digital vernetzter Jugendbeteiligung. Nachdem das Internet in den Jahren 2010-12 in den Transformations- und Umbruchbewegungen der arabischen Welt eine prominente Rolle gespielt hat, etablieren sich derzeit eine Fülle von digitalen Beteiligungsplattformen, die speziell Jugendliche ansprechen und teils von Jugendlichen für Jugendliche bereitgestellt werden. Eine recht erfolgreiche Plattform ist etwa „Youthpart“, die europaweit Jugendlichen ermöglichen soll, sich selbstbestimmt in Projekten zu engagieren und mit eigenen Positionen in politische Debatten und Entscheidungsprozesse einzumischen.

Empirische Studien scheinen diesen Trend zu bestätigen. So dokumentieren die Shell-Jugendstudien der letzten Jahre zwar nach wie vor eine gewisse Verdrossenheit gegenüber Parteien und Parlamenten, dennoch sieht es so aus, als steige seit 2006 das Interesse Jugendlicher an politischer Mitgestaltung wieder an (zuletzt Albert/Hurrelmann/Quenzel 2015). Europaweite Vergleiche weisen allerdings beachtliche Unterschiede zwischen einzelnen Ländern in Partizipationsbereitschaft, Demokratiezufriedenheit oder Protestbereitschaft der jeweiligen Jugend aus (Spanning 2008; Hoffmann-Lange/Gille 2013). So können wir nicht nur von einer „(Re-)Politisierung der Jugendarbeit“ (Lindner 2012) sondern möglicherweise auch von einer zunehmenden Politisierung der Jugend sprechen.

Wie reagiert nun die Politik auf diese Trends? Was ist und wie funktioniert Jugendpolitik heute? Und welches Potenzial bietet ganz konkret eine sich „einmischende Jugendpolitik“, wie sie in Nordrhein-Westfalen derzeit vertreten und umgesetzt wird? Das sind die Fragen, mit denen ich mich im Folgenden aus politikwissenschaftlicher Sicht befassen werde. Da es derzeit verstärkt Anfragen seitens der Jugendforschung nach spezifischem Werkzeug der Politikwissenschaft gibt (Lindner 2012, 7-8), werde ich mich insbesondere auf die Demokratie- und Partizipationstheorie sowie auf Einsichten der Governance- und Netzwerkforschung konzentrieren.

In diesem Vortrag bietet es sich nun an, in *fünf Schritten* vorzugehen: 1. Vorab sollen die Begriffe Jugend, Politik und Jugendpolitik geklärt werden. 2. Dann gilt es, das besondere Profil der sich einmischenden Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen herauszuarbeiten, die den partizipativen Aspekt der Jugendbeteiligung betont. 3. Im Weiteren werden die Impulse der nationalen und transnationalen Jugendstrategien kurz gestreift. 4. Mit Blick auf die neuere Diskurstheorie sowie die internationale Governance-Forschung können dann aus politikwissenschaftlicher Sicht die Potentiale einer sich einmischenden Jugendpolitik tiefgreifender erkundet und innovative Politikansätze, wie der „participatory governance“, vorgestellt werden. 5. Um nach der besonderen Chance digital vernetzter Jugendbeteiligung zu fragen, sollen ausgewählte Online-Projekte („Youthpart#lokal“, „Ichmache>Politik.de“, „#jukon16“) genauer betrachtet werden. 6. Schließlich können meine Beobachtungen zum Potential sich „einmischender Jugendpolitik“ zusammengefasst und in *sieben Thesen* zur Diskussion gestellt werden.

Was ist Jugend? Folgen wir dem einflussreichen Verständnis des Bundesjugendkuratoriums (BJK 2009), dann lässt sich Jugend heute als eine weit ausgedehnte Übergangsphase beschreiben, die *einerseits* durch lange sozio-ökonomische Abhängigkeit und *andererseits* durch frühe sozio-ökonomische Unabhängigkeit sowie durch eine zunehmende Ausdifferenzierung nach Alter, Milieu, Geschlecht, Region und Ethnie geprägt ist. Faktisch handelt es sich um die Altersgruppe etwa zwischen 12 und 27 Jahren, die mit spezifischen Entwicklungsaufgaben befasst ist und sich auf die Erwachsenenrolle in Familie, Beruf und Gesellschaft vorbereitet. Vor diesem

Hintergrund kann Jugend heute zwar kaum noch durch Altersangaben fest definiert und dennoch als eigenständige Lebensphase aufgefasst werden (BJK 2009, 5-13).

Was ist Jugendpolitik? Allgemein wird Jugendpolitik in der sozialpädagogischen und soziologischen Jugendforschung als staatliches Steuerungsinstrument aufgefasst, um mit geeigneten Maßnahmen, Aktivitäten und Programmen gezielt auf die Lebensbedingungen der nachwachsenden Generation einzuwirken, diese vor Risiken zu schützen und deren Chancen zu fördern (Hornstein 1999, 411). Angesichts der sich wandelnden Auffassungen zur Jugend sei Jugendpolitik laut Bundesjugendkuratorium (BJK 2009, 2-5, 13-34) heute allerdings darauf angewiesen, nicht mehr nur im engeren Bereich der Jugend(hilfe-)politik zu verharren („Ressortpolitik“), sondern sich in andere Politikbereiche, wie Wirtschaft und Finanzen, Integration, Bildung und Soziales, Umwelt, Wohnen und Verkehr, einzuschalten. Bei einer „Neupositionierung“ gehe es also darum, Jugendpolitik im Sinne einer ressortübergreifenden Gesellschafts- und Zukunftspolitik zu gestalten.

Und nun stellt sich die Frage: Wie können sich die Jugendlichen selbst in alle sie betreffenden Angelegenheiten einmischen?

2. Sich einmischende Jugendpolitik in NRW als kreativer Neuanatz

Umdenken, mitreden, sich einmischen – das sind die Stichworte, unter den Jugendpolitik seit einigen Jahren in Nordrhein-Westfalen diskutiert wird. Dabei geht die Initiative für einen partizipativen Neuanatz zunächst vom Landesjugendring NRW aus: „Umdenken – jungdenken!“ Unter diesem Titel fällt am 9. Oktober 2013 die Vollversammlung des Landesjugendrings NRW einen programmatischen Beschluss: „Für eine einmischende Jugendpolitik in NRW“. In einer weiteren Vollversammlung folgt am 28. Oktober 2015 die Aufforderung das Programm einer sich „Einmischenden Jugendpolitik“ konsequent umzusetzen. Und heute haben wir auf unserem Fachkongress die Möglichkeit, Programm und Stand der Umsetzung zu bewerten. Folgen wir der Darstellung des Landesjugendrings, dann handelt es sich bei der sich „einmischende Jugendpolitik“ in NRW um einen Neuanatz in der Jugendpolitik, der

1. Jugend als eigene Lebensphase anerkennt;
2. die Beteiligung („Voice“) von Jugendlichen an allen sie betreffenden politischen Entscheidungen quer zu allen relevanten Politikfeldern (Verkehr, Bildung, Umwelt, Finanzen) und über alle Ebenen (Kommune, Bundesland NRW, Bund, EU, UN) hinweg ermöglicht und
3. die kooperative Vernetzung zwischen staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren fördert (Landesjugendring NRW, Beschluss der Vollversammlung, 9.10.2013; vgl. Schäfer 2012).

Die Initiative des Landesjugendrings NRW wurde von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens positiv aufgenommen. Inzwischen ist die dortige Landespolitik dabei, sich insgesamt für den Weg einer sich einmischenden Jugendpolitik zu entscheiden. Bereits in den Koalitionsverträgen von 2010 und 2012 war das Ziel formuliert worden, Jugendpolitik „wieder zu einem eigenständigen und zentralen Politikfeld“ zu entwickeln ([Koalitionsvertrag NRW 2010], 61-62; [2012], 85). Wurden seit 2010 für die nordrhein-westfälische Landespolitik insgesamt Demokratie, kommunale Bürgerbeteiligung und direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten zu wichtigen Themen ([Koalitionsvertrag NRW 2010], 21, 70), so gewinnt nun auch in der Jugendpolitik der Beteiligungsgedanke zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zu bieten, in ihrem sozialen Umfeld, in Kita und Schule, in Vereinen und Jugendeinrichtungen sowie in Unternehmen an den sie betreffenden Entscheidungen mitzuwirken und Politik mitzugestalten. Verknüpft wird das Programm verstärkter Partizipation mit einer gelingenden Inklusion. Denn genauer besehen besteht das eigentliche „Leitmotiv“ der nordrhein-westfälischen Landespolitik darin, mit ihrer Jugendpolitik die „Partizipation“ von Jugendlichen zu stärken und zwar „unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft und unabhängig vom Geschlecht“ ([Koalitionsvertrag NRW 2010], 61).

Entsprechend wurde zunächst die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Ausführungsbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 6) verankert: Demnach haben „Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ dafür zu sorgen, „dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden.“ Insbesondere bei der „Anlage und Unterhaltung von Spielflächen“ sowie bei der „baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen“ soll eine solche Beteiligung „in angemessener Weise“ erfolgen. Außerdem soll das „Land“ Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden „Belangen“ sowie insbesondere bei der „Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans“ im Rahmen seiner Möglichkeiten „hören“ (Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW, Ausführungsbestimmungen § 6).

Seit einiger Zeit befindet sich die sich einmischende Jugendpolitik in der Phase der Umsetzung. Zu Beginn des Jahres 2014 wurde in Nordrhein-Westfalen eine besondere „Servicestelle“ zur Unterstützung kommunaler und landesweiter Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet (Landtag NRW, APr 16/740, 20.11.2014, 18-23). Und bis heute wurde eine Fülle weiterer Projekte und Initiativen in Angriff genommen, um das Programm einer sich einmischenden Jugendpolitik umzusetzen. Werkzeuge, wie „Strukturierter Dialog“, „Jugend-Monitoring“ und „Jugendcheck“, werden dabei derzeit zu wichtigen Instrumenten.

Ein besonderes Potential wird dabei dem Instrument des „Jugendchecks“ zugetraut. So hat etwa der Landesjugendring NRW den dortigen Landtag aufgefordert, „sich selbst zu verpflichten, bei anstehenden Entscheidungen, insbesondere bei der Einbringung von Gesetzen, den ‚Jugendcheck NRW‘ durchzuführen.“ Jede politische

Entscheidung (Gesetze, Erlasse, Verordnungen) und jede haushaltspolitische Maßnahme soll demnach daraufhin überprüft werden, inwieweit sie die Zukunft junger Menschen beeinflusst (Landesjugendring NRW, Vollversammlung, 28.10.2015, 1-2). Zum Vorbild eines solchen Instruments könnte das „Gender Budgeting“ werden, das 1995 durch internationale Debatten befördert im Jahr 2002 zu einem entsprechenden Beschluss auf EU-Ebene führte. Seitdem besteht das Ziel „Gender Budgeting“ auf allen Verwaltungsebenen der Mitgliedsländer als finanzpolitisches Instrument einzuführen, um Geschlechtergerechtigkeit in öffentlichen Haushalten strukturell zu verankern. In der Folge soll anhand vorab definierter Kriterien auf der Basis statistischer Daten überprüft werden, inwieweit Titel in öffentlichen Haushalten im Hinblick auf die Verteilung von „Zeit“ und „Geld“ gleiche oder unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und Frauen haben. Wie eine vergleichende Expertenbefragung in drei Bundesländern (Baden-Württemberg, NRW, Berlin) zeigt, scheint die erfolgreiche Implementierung von „Gender Budgeting“ in der Finanzverwaltung vor allem davon abhängig zu sein, dass engagierte Einzelpersonen aktiv werden (Rudolf 2014/15). *Einerseits* bietet also ein Instrument, wie der „Jugendcheck“, die Chance, die sich einmischende Jugendpolitik haushaltswirksam umzusetzen. *Andererseits* zeigen Vorbilder, wie das des „Gender Budgeting“, dass eine präzise Formulierung von Betroffenheitskriterien schwer fällt. In jedem Fall ist es an der Zeit, in Pilot- und Machbarkeitsstudien zu prüfen, ob, wie und mit welchen Folgen solche Instrumente auf der Ebene eines Bundeslandes eingesetzt werden können.

(Doch was heißt bei all dem überhaupt „sich einmischen“? Mit dem Begriff „einmischen“ kann zunächst auf ältere Einmischungsstrategien zurückgegriffen werden, wie sie die spätere Vorsitzende des Bundesjugendkuratoriums, Ingrid Mielenz, in Auseinandersetzung mit der Berliner Jugendhilfe und Stadtplanung Anfang der 1980er Jahre formulierte. Aus Sicht von Mielenz konnte auf die komplexer werdenden Probleme der Betroffenen (Familien, Kinder, Jugendliche, Alte, Obdachlose, Arme) nur mit „langfristig“ wirkenden, „zielgruppenunabhängigen“ und „komplexen Problemlösungen“ angemessen reagiert werden. Demnach hatte Sozialarbeit/Sozialpädagogik die Aufgabe, sich über die eigenen Kompetenzen hinaus in angrenzende Tätigkeitsbereiche (Schule, Berufsausbildung, Stadtplanung) „offensiv, präventiv, aktivierend und strukturverändernd“ [...] „einzumischen“. Zugleich sollten die Selbsthilfekräfte sowie die „Beteiligung der Betroffenen“ gestärkt werden. Statt auf „Eigenständigkeit“ zu beharren, wird für das Berliner Ressort Jugend, Familie und Sport Anfang der 1980er Jahre die direkte, unvermittelte „Einmischung“ zur wichtigsten „jugendpolitischen Strategie“ (Mielenz 1981, 57-66). In diesem Sinne wäre eine jugendpolitische Einmischungsstrategie immer dann erfolgreich, wenn sie präventiv, ressortübergreifend, langfristig und zielgruppenunabhängig angelegt ist.)

3. Nationale und transnationale Impulse

Während nationale und europäische Jugendstrategien von Politik und Wissenschaft aufmerksam verfolgt werden, wissen wir über die Jugendprogramme der Vereinten Nationen bislang eher wenig. Bei genauerem Hinsehen fällt allerdings auf: Offenbar gibt es auch auf globaler Ebene beachtliche Anstrengungen für eine weltweite Jugendstrategie. Einer sich einmischenden Jugendpolitik könnte sie wichtige Impulse geben.

a. „Eigenständige Jugendpolitik“ in Deutschland

Nachdem Jugendpolitik in Deutschland lange Zeit kaum eine nennenswerte Rolle gespielt hatte (Lindner 2012, 13), sorgte, wie erwähnt, im Mai 2009 das Bundesjugendkuratorium für Aufmerksamkeit, als es seine Beobachtungen zum Strukturwandel der Jugendphase vortrug und eine „Neupositionierung von Jugendpolitik“ (BJK 2009) empfahl. Daran anschließend nahm der Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Regierung (CDU, CSU und FDP) das Konzept einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ mit dem erklärten Ziel auf, die Potentiale junger Menschen verstärkt zu fördern ([Koalitionsvertrag BRD 2009], 71). Nach dem Regierungswechsel im Herbst 2013 wurde die „Eigenständige Jugendpolitik“ erneut im Koalitionsvertrag ([BRD 2013], 71) der großen Koalition (CDU, CSU und SPD) verankert und ihre Umsetzung unter Leitung der neuen Bundesministerin Manuela Schwesig (SPD) offensiv vertreten: „Ich will Jugendliche unterstützen und ermutigen, sich einzumischen und ihre Interessen zu vertreten. Es ist höchste Zeit für eine Eigenständige Jugendpolitik, die jungen Menschen Perspektiven eröffnet und nicht nur auf Defizite bei den Jugendlichen schaut“ (Schwesig BMFSFJ, 6.6.2014). Demnach ist die „Eigenständige Jugendpolitik“ ein Politikansatz, der „Jugend“ als eine „eigenständige Lebensphase“ begreift (Koalitionsvertrag 2013, 71). Angesichts des demografischen Wandels misst er „der heutigen Jugend und kommenden Generationen wachsende Bedeutung und Verantwortung“ zu, nimmt dabei die Jugend als Ganze in den Blick und berücksichtigt „die Interessen und Belange junger Menschen in allen Entscheidungen [...]“ (BMFSJ, 30.4.2015). Auf diese Weise soll die kurzatmige Orientierung auf Problemgruppen überwunden, das jugendpolitische Handeln in Deutschland grundlegend verändert sowie der wachsenden Europäisierung in der Jugendpolitik Rechnung getragen werden (Siebel/Wicke 2015, 1-8). Mit einer Reihe von Instrumenten und Projekten („Nationaler Dialog“, „Allianz für die Jugend“), wird das Programm einer „eigenständigen Jugendpolitik“ derzeit in Deutschland verwirklicht. Schließlich können wir in ausführlichen „Berichten“ (2010, 2012, 2015) nachlesen, wie neben der bundespolitischen Initiative für eine „Eigenständige Jugendpolitik“ die EU-Jugendstrategie in Deutschland umgesetzt wird. Ob die Bezeichnung „eigenständig“ international die besten Signale aussendet, bleibt aber fraglich.

b. Die „Europäische Jugendstrategie“ (2010-2018)

Am 27.11.2009 treffen sich die Jugendminister und Jugendministerinnen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) in Brüssel, um sich auf eine neue Form der Zusammenarbeit zu verständigen (Rat der EU, 27.11.2009: Doc. 32009G1219[01]). Im Ergebnis beschließt der EU-Ministerrat für Bildung, Jugend und Kultur eine „EU-Jugendstrategie“, die zunächst für den Zeitraum von 2010 bis 2018 gelten und drei Ziele verfolgen soll: *Erstens*, soll es darum gehen, Jugendlichen in Europa mehr Chancengleichheit in der Bildung sowie auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen sowie die soziale Eingliederung von Jugendlichen zu fördern. *Zweitens* sollen die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich intensiviert und den nationalen Jugendpolitiken der Mitgliedsländer neue Impulse gegeben werden. *Drittens*, besteht die erklärte Absicht, das Feld der Jugendpolitik europaweit neu auszurichten, indem neue „Modi“ der Handlungskoordination erprobt, also eine „Governance“-Strategie etabliert wird. Inhaltlich werden acht Aktionsfelder benannt, die vorrangig bearbeitet werden sollen: Allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmergeist, Gesundheit und Wohlbefinden, Partizipation, Freiwilligentätigkeit, soziale Integration, Jugend in der Welt, Kreativität und Kultur. Da auch auf europäischer Ebene Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe verstanden wird, ist auch hier ein sektorenübergreifendes Vorgehen intendiert. Hinzu tritt die Forderung nach Geschlechtergleichheit sowie antidiskriminierenden Maßnahmen. Zur Umsetzung werden besondere Instrumente ins Auge gefasst, wie das „Peer Learning“, die „Offene Methode der Koordinierung“ (OMK) sowie ein „Strukturierter Dialog“ (SD) zur (direkten) Beteiligung junger Menschen. In besonderen „EU-Jugendberichten“ (2010, 2012, 2015) wird seitdem auf EU-Ebene sowie aus allen Mitgliedsländern über den Grad der Umsetzung Rechenschaft abgelegt (Siebel/Wicke [2013], 1-8; vgl. Zierer 2015). Erste Evaluierungsstudien (Feldmann-Wojtachnia/Tham 2014, 23-47) geben inzwischen Auskunft über Potentiale und Grenzen der europäischen Jugendstrategie. Zudem hat in der Politikwissenschaft eine intensive Debatte über Profil und Ertrag einer europäischen „Youth Policy“ (etwa Timmermann 2009; Davies 2011; Hahn-Bleibtreu/Molgat 2012; Chabanet 2014) sowie über ihre tieferliegende Denklogik (Muncie 2006; Banjac 2014) eingesetzt.

c. Resolutionen und Dialogforen der Vereinten Nationen (UN)

Zunächst ist in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989/90 eindeutig geregelt, was ein Kind ist und welche Rechte ihm zustehen: „Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“ (Art. 1). Auch das Recht, sich in alle sie betreffenden Angelegenheiten einzumischen, ist für Kinder unter 18 Jahren international verankert: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ (Art. 12). Doch welche Rechte hat die Jugend? Gerade in diesem Punkt entzündeten sich die neueren Debatten zur Jugendpolitik.

Zum Thema Jugend haben sich die Vereinten Nationen schon sehr früh geäußert (dazu etwa Angel 1995), verstärkt treten sie seit Mitte der 1980er Jahre mit spezifischen Jugend-Resolutionen, Jugendprogrammen und Dialogforen an die Öffentlichkeit. Im Jahr 1985 rufen die Vereinten Nationen erstmals zum „Internationalen Jahr der Jugend“ auf. 1995 wird das „Weltaktionsprogramm für die Jugend“ (UN-Resolution 50/81, 14.12.1995) gestartet, worauf im Jahr 1999 die Umsetzung der bisherigen „Jugendpolitiken und Jugendprogramme“ (UN-Resolution 54/120, 17.12.1999) überprüft werden kann. „Jugendpolitik und Jugendprogramme“ werden 2007 erneut weiterentwickelt (UN Resolution 62/126, 18.12.2007). Unter dem Motto „Dialog und gegenseitiges Verständnis“ folgt im Jahr 2010/11 dann das 2. Internationale Jahr der Jugend (UN-Resolution 64/134, 18.12.2009). Parallel rufen die Vereinten Nationen (UN) Jugendliche regelmäßig dazu auf, sich in spezifischen Dialogforen zu treffen, um über sie betreffende Themen zu sprechen. Vom 28.-30. Oktober 2014 findet in Kooperation von Vereinten Nationen (UN), UNESCO und dem Europarat sowie der Beteiligungsplattform „youthpolicy.org“ das erste weltweite jugendpolitische Forum („First Global Forum on Youth Policies“) in Baku, Azerbaijan mit über 700 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus 165 Ländern statt. Und unter dem Titel „Many Languages, One World“ ist für den 25.bis 31. Juli 2016 das nächste „United Nations Academic Impact Global Youth Forum“ in New York angekündigt.

Bei all dem entwickeln die UN-Jugendprogramme ein spezifisches Profil, das vor allem den Nord/Süd-Gegensatz vor Augen hat. Dabei ist bewusst, dass zwar 18 % der Weltbevölkerung, also 1,2 Mrd. Menschen, der Weltjugend zugerechnet werden können, wovon jedoch 87 % in Entwicklungsländern lebt. Nimmt man etwa die UN-Resolution (62/126, 18.12.2007) zur Hand, so fällt auf, dass hier Probleme, wie Jugendarmut und Hunger, Wasserknappheit, mangelnder Zugang zu Bildung und Gesundheit, HIV/AIDS, Drogenmissbrauch, Jugendkriminalität oder die digitale Spaltung offensiv angesprochen und etwa konkrete Regelungen für eine faire Arbeitsmigration gefordert werden. Dem liegt die Beobachtung zugrunde, dass die Globalisierung insbesondere für Jugendliche in Entwicklungsländern den Zugang zu Ressourcen, wie Gesundheit, Bildung und Arbeit erschwert. Folglich soll mit den UN-Programmen insbesondere das Potenzial der Jugend in Entwicklungsländern aktiviert werden, um dort positive soziale Veränderungen und technische Innovationen zu ermöglichen sowie Kreativität und unternehmerische Initiative freizusetzen (UN-Resolution 62/126, 18.12.2007). Auch Forderungen, sich verstärkt für die Formulierung spezifischer Jugendrechte einzusetzen, werden ausdrücklich erhoben, so insbesondere mit der „United Nations Declaration of Intent on Youth“ (vgl. Angel 1995). Hinzu tritt durchgängig das Bestreben, Vielfalt und Diversität zu beachten und Jugendpolitik global als Antidiskriminierungspolitik zu gestalten.

Fast unerwartet stark sind auch die Aufforderungen, die Jugendlichen selbst aktiv zu beteiligen. Greifen wir auch dazu exemplarisch die UN-Resolution 62/126 vom 18. Dezember 2007 heraus. Nachdrücklich und wiederholt fordert die Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre Mitgliedsstaaten auf, „junge Menschen und Ju-

gendorganisationen [...] an der Ausarbeitung der sie betreffenden nationalen Politiken [...] zu beteiligen [...]“. Damit sie „Träger positiver Veränderungen“ werden können, sollen demnach junge Menschen aktiv „an Entscheidungsprozessen“ mitwirken. Zudem wird erwogen, die Jugendvertreter in den Organen der UN-Generalversammlung zu stärken, Jugendvertreter in alle UN-Delegationen aufzunehmen und nationale Jugendräte ins Leben zu rufen (UN-Resolution 62/126, 18.12.2007, 336-337).

Mittlerweile scheinen sich bei der Formulierung von Zielen, Prioritäten und Projekten nationale, europäische und globale Jugendstrategien anzunähern. Dennoch setzt die sich einmischende Jugendpolitik in NRW, indem sie den partizipativen Gedanken betont, einen besonderen Akzent im Spektrum der nationalen und europäischen Jugendstrategien. Mit guten Gründen kann sie sich dabei auf die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Beteiligungsrechte (§ Art. 12) berufen. Parallel dazu thematisieren die besonderen Jugendprogramme der Vereinten Nationen den globalen Nord-Süd-Gegensatz. Indem eine sich einmischende Jugendpolitik die Inklusion betont, kann sie die internationalen Impulse aufnehmen und zugleich in Deutschland dazu beitragen, dass – neben Jugend – auch Vielfalt und Inklusion zu wichtigen Kriterien für die Qualität politischer Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozesse werden.

4. Sich einmischende Jugendpolitik aus politikwissenschaftlicher Sicht

Indem er den partizipativen Gesichtspunkt ins Zentrum rückt, formuliert der Neuansatz einer sich einmischenden Jugendpolitik ambitionierte Forderungen an Politik, Gesellschaft und Wissenschaft. Heute möchte ich aus politikwissenschaftlicher Sicht dazu Stellung nehmen. Dazu frage ich nach dem Potential einer sich einmischenden Jugendpolitik für politische Innovation, demokratische Legitimation, Inklusion und eine bessere Vernetzung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

a. Sich einschalten in öffentliche Angelegenheiten

Heute ist es in der Politikwissenschaft weithin üblich geworden, vom systemtheoretischen Politikbegriff des us-amerikanischen Politikwissenschaftlers David Easton (24.6.1917 – 19.7.2014) auszugehen. Demnach kann unsere politische Ordnung als ein „politisches System“ aufgefasst werden, das spezifische Aufgaben für die Gesellschaft erbringt. Seine wichtigsten Funktionen bestehen demnach darin, *erstens*, das Überleben einer politischen Ordnung in einer sich wandelnden Umwelt zu sichern und Stabilität zu bewahren. *Zweitens* gehe es in der Politik darum, auf der Basis gemeinsam geteilter Werte und Normen verbindliche Entscheidungen für die Gesellschaft herzustellen und durchzusetzen (Easton 1965). Folgt man dieser Auffassung von Politik, dann entsteht die demokratische Legitimation einer politischen Entschei-

dung, wenn diese Entscheidung in angemessener Zeit zu einem Ergebnis führt, das von einer breiten Bevölkerung akzeptiert wird („Output-Legitimation“). Diese Akzeptanz wird durch Umfragen ermittelt. Fragen von Bürgerbeteiligung und Partizipation („Input-Legitimation“) treten so in den Hintergrund. Folglich wird hier möglicherweise ein erster „Stolperstein“ für eine sich einmischende Jugendpolitik sichtbar: Politikwissenschaft, Politikberatung und wohl auch die Alltagspraxis der Politik folgen heute mehrheitlich einem Politikverständnis, für das politische Beteiligung nicht mehr die zentrale Rolle spielt.

Ganz anders Hannah Arendt (14.10.1906 – 4.12.1975). Anfang der 50er Jahre, also unmittelbar nach den Erfahrungen von Krieg und Diktatur, suchte die deutsch-jüdische Philosophin im amerikanischen Exil nach einem neuen Begriff von Politik. Hat, so ihre Ausgangsfrage, nach den Erfahrungen von Krieg und totalitärer Diktatur, in der jede Freiheit und Spontaneität, jeder Widerstand unmöglich gemacht wurde, Politik überhaupt noch einen positiven Sinn? Und welcher Sinn könnte das sein? Im Rückbezug und in Auseinandersetzung mit dem Denken der griechischen und römischen Antike definiert Arendt den „Sinn von Politik“ neu: Freies und spontanes „Handeln“ zu ermöglichen, scheinbar festgefügte Konstellationen zu hinterfragen, linear ablaufende Prozesse zu durchkreuzen, automatisierten Routinen ihre Selbstverständlichkeit zu nehmen und immer wieder einen Neuanfang zu wagen – darin liegt für die Philosophin Arendt der Sinn öffentlich-politischen Handelns. Nur wenn die Bürger und Bürgerinnen sich durch freies Sprechen und gemeinsames Handeln in die öffentlichen Angelegenheiten einschalten, ist demnach aus der Sicht Arendts ([um 1950] 2007, 28, 34, 124) eine demokratische Republik gegeben. Auch wenn ein solch‘ emphatischer Politikbegriff in der Politikwissenschaft derzeit nur von einer Minderheit vertreten wird, so kann sich die Initiative zu einer sich einmischenden Jugendpolitik durchaus darauf stützen.

b. Qualität und demokratische Legitimation politischer Entscheidungen

Eine weitere Perspektive ergibt sich, wenn wir das „Einmischen“ als Mitreden und Mitentscheiden der Betroffenen auffassen und aus politikwissenschaftlicher Sicht nach einer theoretischen Fundierung fragen: Kann die Beteiligung von Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten überhaupt demokratiethoretisch begründet werden? Eine erste positive Antwort auf diese Frage habe ich bereits eingangs mit dem Hinweis auf den normativen Politikbegriff von Hannah Arendt gegeben. Wichtige Argumente zur Unterstützung einer sich einmischenden Jugendpolitik erhalten wir auch, wenn wir uns mit der normativ-kritischen Diskursethik von Jürgen Habermas befassen. Mit seiner zweibändigen „Theorie des kommunikativen Handelns“ ([1981] 1995, Bd. 1-2) verfolgt Habermas das Ziel, eine umfassende Gesellschaftstheorie vorzulegen, die zwar an Max Weber anknüpft, dabei aber die Dimensionen von Sprache und Kommunikation stärker berücksichtigt. Dabei geht Habermas, vereinfacht gesagt, von vier zentralen Thesen aus: 1. Das soziale und politische Handeln in der Moderne folgt einer bestimmten „Vernunft“ oder „Rationalität“, die wir ge-

nauer ergründen müssen. 2. Zugang zur „Rationalität“ des sozialen und politischen Handelns erlangen wir, indem wir uns die Prozesse der Kommunikation genauer anschauen, hier insbesondere die Verfahren, in denen die Mitglieder einer Gesellschaft sich über die Wahrnehmung der Welt oder über unterschiedliche Teilwelten verständigen. 3. Damit Verständigung über die Welt und ihre Sachverhalte überhaupt gelingen kann, sind Prozesse der „rationalen“ Verständigung notwendig. 4. „Rational“ ist eine Kommunikation immer dann, wenn themenbezogene Aussagen auf „Gründe“ zurückgeführt werden können und also kritisierbar sind (Habermas [1981] 1995, bes. Bd. 1). Damit stützt Habermas sein Politikverständnis ausdrücklich auf einen emphatischen Kommunikationsbegriff, bei dem die Verständigung über politische Normen und Ziele im Vordergrund steht. In der Diskursethik ist die politische Debatte also ein Ort, an dem im Streitfall die Präferenz für eine Entscheidung auf rationale Argumente gestützt, die normative Geltung von Argumenten rational überprüft und so die getroffene Entscheidung legitimiert werden kann. Und als legitim gelten politische Entscheidungen nur dann, wenn alle von einer Entscheidung Betroffenen am meinungsbildenden Dialog, der zu dieser Entscheidung führt, teilgenommen haben. Insofern liefert die Diskursethik also eine starke Unterstützung für eine partizipativ sich einmischende Jugendpolitik.

c. Partizipation und Inklusion

Doch wer gilt im Einzelfall als betroffen, und wer wird zum öffentlichen Gespräch zugelassen? Wem werden vernünftige Argumente zugetraut, wem nicht? Diese Fragen, die in der internationalen Diskursforschung wie in der neueren Gender-Forschung schon länger diskutiert werden, kommen nun auch verstärkt auf Jugendpolitik und Jugend-Forschung zu.

Eine erste Antwort formuliert die politische Theoretikerin Iris Marion Young. „Intersecting voices“ – unter diesem Titel publizierte sie bereits 1997 eine Sammlung von Essays, die, angeregt von den Theorien des Postkolonialismus, Multikulturalismus und der Identitätspolitik, das Ziel verfolgen, „communication across difference“ neu zu thematisieren und die Habermas'sche Diskursethik weiter zu denken (1997, 3-37, 52-53, 60-74). Wie soll es möglich werden, über soziale Gruppendifferenzen, wie class, sexuality, gender, race, age, ethnicity, zu sprechen, ohne die einen einzuschließen und die anderen auszugrenzen? (Young 1997, bes. 6-7, 12-37, 22-23). Ihr Vorschlag zielt darauf ab, die Diskursethik von Jürgen Habermas weiter zu denken. Stand hier bislang das rationale Argument als Element verständigungsorientierter Kommunikation im Zentrum, so sucht sie nach neuen Dialogformen und diskursethischen Standards. Und dieser Vorschlag könnte nun auch in die jugendpolitische Debatte über altersgerechte Mitwirkungsmöglichkeiten eingehen. Um diverse „people or groups“ nicht von vorne herein auszugrenzen und den bislang ungehörten Stimmen in Debatten und Netzwerken Gehör zu verschaffen, plädiert Young (1997: 60-74) dafür, in einer zu schaffenden „communicative democracy“ die „differences of culture“ als Ressource zu nutzen und neben dem Argument weitere Kommunikationsformen, wie

„greeting“, „rhetoric“ und „storytelling“, als legitim anzuerkennen. So gesehen handelt es sich bei den „intersecting voices“, auf die uns Young (1997) aufmerksam macht, um jene Stimmen, die sich trotz unterschiedlicher sozio-kultureller Erfahrungen selbstbestimmt in einem gemeinsamen politischen Dialog äußern können, ohne durch zu eng gefasste Kommunikationsstandards privilegiert oder beeinträchtigt zu werden.

Einen weiteren Diskussionsbeitrag formulierte die Diskurstheoretikerin Chantal Mouffe. Im Jahr 2007 legt sie ein Buch vor, das sich mit verschiedenen Modellen globaler Demokratie kritisch auseinandersetzt. Aus ihrer Sicht werden in all diesen Modellen Konflikte zu wenig berücksichtigt. Insbesondere liefen die Modelle „diskursiver“ oder „deliberativer Demokratie“, wie das von Jürgen Habermas, Gefahr, allzu optimistisch einer „kosmopolitischen Illusion“ aufzusitzen. Dagegen wirft Mouffe die Frage auf, ob wir das Problem der Demokratie heute überhaupt noch angemessen betrachten können, wenn wir nicht die Fragen nach „kultureller Identität“ und „kultureller Differenz“ in den Vordergrund rücken. Aus ihrer Sicht ist das Gespräch zwischen verschiedenen sozio-kulturellen Gruppen heute das zentrale Anliegen der Demokratie. Von daher wäre nicht mehr das territorial definierte homogen gedachte „Volk“ der Nationalstaaten der zentrale Referenzpunkt der demokratischen Legitimation, sondern die offen angesprochenen Interessendivergenzen zwischen den verschiedenen sozio-kulturellen Gruppen in nationalen und transnationalen Diskursarenen. Demokratietheoretisch ginge es dann darum, die Interessen-„Konflikte“ zwischen diesen verschiedenen Gruppen nicht zu leugnen oder zu überdecken, sondern offen anzusprechen und Verfahren zu finden, um in den absehbaren „Konflikten“ im Gespräch („Diskurs“) zu einer Verständigung kommen zu können. Daran anknüpfend könnte eine sich einmischende Jugendpolitik einen wichtigen Beitrag leisten, um die Differenz zwischen „alt“ und „jung“ im Dialog offen anzusprechen und in die Partizipation der Betroffenen Jugendliche unabhängig von Herkunft oder Geschlecht inkludierend einzubeziehen (vgl. [Koalitionsvertrag NRW 2010], 61).

Offenbar tragen verschiedene normativ-kritische Demokratie- und Partizipationstheorien dazu bei, den Neuanfang einer sich einmischenden Jugendpolitik theoretisch zu fundieren. Dabei werden verschiedene Potentiale deutlich: Folgen wir Hannah Arendt, dann eröffnet eine initiierende und sich einmischende Jugendpolitik neue Chancen für politische Innovation. Wie Habermas mit seiner Diskursethik zeigt, stärkt gelingende Jugendpartizipation die demokratische Legitimation politischer Entscheidungen. Und die Qualität politischer Entscheidungen steigt wiederum, wenn Jugendliche ihre Sicht und ihr Wissen einbringen. Schließlich weisen Iris Marion Young und Chantal Mouffe den Weg, wenn es darum gehen soll, Partizipation und Inklusion in Einklang zu bringen.

d. Jugendpolitik als „participatory governance“

Ob auf regionaler, nationaler, europäischer oder transnationaler Ebene, zunehmend scheinen sich die auf dem Feld der Jugendpolitik agierenden Akteure in interaktiven Governance-Netzwerken zu bewegen. So verknüpft der Landesjugendring NRW seinen Vorschlag einer sich einmischenden Jugendpolitik mit dem Anspruch, sich „mit weiteren wichtigen Partnern und Partnern, wie dem Jugendministerium, Jugendpolitiker/innen und Vertretungen junger Menschen sowie weiteren relevanten Akteuren aus anderen Politikfeldern [...]“ zu „vernetzen“ (Landesjugendring NRW, Beschluss der Vollversammlung, 28.10.2015, 2-3). Dann lesen wir den Gedanken der Vernetzung im nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag von 2012, wo wir die „Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“ oder den „Dialog mit der Zivilgesellschaft“ angesprochen finden ([Koalitionsvertrag NRW 2012], 6 u. 84). Einen weiteren Hinweis liefert das „Vorwort“ zum 14. Kinder- und Jugendbericht (2013), in dem die „Verschiebungen im Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Verantwortung“ problematisiert werden (Deutscher Bundestag, DS 17/12200, 30.1.2013, 34, 417). Deziert als Governance-Konzept versteht sich die EU-Jugendstrategie (Siebel/Wicke [2013], 3-4). Mal mit, mal ohne den Begriff „Governance“ zu verwenden, sprechen auch die UN-Resolutionen von der Notwendigkeit, die Kooperation zwischen Regierungen, Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und dem Privatsektor zu verbessern (etwa UN-Resolution 62/126, 18.12.2007, 336). Doch was ist hier jeweils mit „Governance“ gemeint, und wie sind diese Governance- und Netzwerk-Ideen aus politikwissenschaftlicher Sicht zu bewerten?

Durch Internationalisierung und *Policy Studies* auf alternative Regulierungsformen aufmerksam geworden, identifiziert man in der Politikwissenschaft seit Anfang der 1990er Jahre „New patterns of interaction between government and society“ (Jan Kooiman 1993, 253; 2003). Beobachtet werden in einzelnen Sachgebieten (Umwelt, Soziales, Gesundheit) auftretende, meist mehrere Ebenen (Kommune, Region, Land, Europäische Union) übergreifende Netzwerke, in denen staatliche und gesellschaftliche Akteure teils kooperativ, teils konfliktiv zusammenwirken. Kursieren international eine Fülle von Definitionen, so ist der Governance-Begriff von Jan Kooiman weithin bekannt geworden: „Instead of relying on the state or market, socio-political governance is directed to the creation of patterns of interaction in which political and traditional hierarchical governing and social self-organization are complementary, in which responsibility and accountability for interventions is spread over public and private actors“ (Kooiman 1993, 253). Daran anknüpfend wurde der Governance-Begriff auch für den deutschsprachigen Raum aufgearbeitet (Benz 2004; 2007). Folgt man dem, so handelt es sich bei „Governance“ um eine neue Art der kommunikativen Interaktion und kooperativen Handlungskoordination, um eine neue Art informellen Regierens.

Diese neue Sicht wird dadurch möglich, dass die Governance-Perspektive spezifische „Modi“ der Interaktion ins Zentrum rückt. Vor allem vier „Modi“ (Benz 2004) werden genannt: Erstens der Modus der „Hierarchie“, der stark an die traditionellen Institutionen (Staat, Regierung, Verwaltung) anknüpft, dabei auf Verbot und Strafe, Kontrolle und Zwang, Befehl und Gehorsam, Anweisung und Vollzug setzt. Zweitens

der Modus von „Markt und Wettbewerb“, der informelle Formen freiwilligen Entscheidens und eine Kommunikation auf flachen, horizontalen Ebenen bevorzugt. Drittens Argumentieren („arguing“) und Verhandeln („bargaining“) als unterschiedliche Strategien der Kommunikation. Als vierter Modus gilt schließlich die „Koordination“ von privaten und staatlichen Akteuren in informellen, kommunikativen Netzwerken.

Nach meinem Eindruck werden in der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung (etwa Waldmann 2012; Schubert 2012; Reinhardt 2015) Netzwerkstrukturen überwiegend positiv gesehen. Betont wird die Möglichkeit, durch bessere Vernetzung die Schwächung etablierter Akteure zu korrigieren. Auch besteht die Hoffnung, dass sich durch verbesserte Kooperation und Vernetzung etwa auf kommunaler Ebene („Local Governance“) freie Träger der Jugend- und Wohlfahrtspflege und öffentliche Träger (Jugendamt, Schule) zum Wohle der Jugendlichen ergänzen können. Zudem wird von vernetzten Strukturen eine bessere Zusammenarbeit über mehrere Ebenen (Kommune, Bundesland, Bund, EU, UN), Sektoren und Ressorts hinweg erwartet sowie eine erleichterte Verständigung über gemeinsame Problemdefinition und Handlungsziele. Demnach begünstigt Vernetzung die gegenseitige Beeinflussung und Unterstützung. Sogar von einer höheren „Kooperationskultur“ zwischen öffentlichen und privaten Akteuren ist die Rede.

Anders in der Politikwissenschaft. Hier wird über mögliche Einwände gegenüber dem Governance-Konzept fast ebenso intensiv diskutiert wie über seine Chancen. Nur zwei Einwände, die in der Governance-Forschung selbst formuliert wurden (Benz 2004; Mayntz 2004; Papadopoulos 2004), will ich herausgreifen. Der *erste* Einwand betrifft das Problem der Macht: Wie können auf einem Sachgebiet (etwa Umwelt, Soziales) neben organisierten Gruppen (NGOs) die von einer Entscheidung Betroffenen überhaupt angemessen beteiligt werden? Und wie sollen die ungleichen Ressourcen zwischen Akteuren (etwa NGOs und transnationalen Konzernen) in Kooperations- und Verhandlungssystemen ausbalanciert werden? Der *zweite* Einwand betrifft das Problem der Demokratie: Insgesamt richte das Governance-Konzept den Blick zu stark auf die „Effektivität“ politischer Problemlösung und zu wenig auf die Seite der Input-Legitimation; zudem seien die fraglichen Governance-Netzwerke meist elitär besetzt und klammerten die Frage nach der Partizipation breiter Bevölkerungsschichten vorschnell aus. So gesehen wären ein Partizipationsansatz und ein Governance-Ansatz fast unvereinbar. Ein dritter Einwand wird auch von Teilen der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung (etwa Schubert 2012) gesehen: Weil Akteure in Netzwerken (etwa der kommunalen Jugendverwaltung) unterschiedlichen Funktionslogiken folgten, (Jugendhilfe: Sozialarbeit/Politik; Kommunalverwaltung: Management), erschwere dies die kommunikative Interaktion und Verständigung.

Gerade im Hinblick auf die Chancen besserer Kooperation und Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene hat deshalb die Suche nach einem Ansatz begonnen, der die kritischen Einwände aufgreift und der normativen Perspektive einer „Good Governance“ folgt, um die Bedingungen für gelingende Netzwerk-Partizipation zu formulieren. Entstanden ist so das Konzept der „participatory governance“, das zu-

nächst vor allem in der internationalen Entwicklungspolitik formuliert wurde. Macht man sich mit den Zielen näher bekannt, so wird sofort deutlich, dass hier Aspekte angesprochen werden, die für eine sich einmischende Jugendpolitik bedeutsam werden könnten. *Erstens* setzt „participatory governance“ demnach auf eine Stärkung der sich vernetzten zivilgesellschaftlicher Organisationen und Akteure. *Zweitens* sollen politische Netzwerke geöffnet sowie der Kreis der Beteiligten und der damit zu berücksichtigenden Interessen und Belange erweitert werden. *Drittens* geht es darum, institutionell abgesicherte und mit dem Adressatenkreis (hier: alle Jugendlichen) abgestimmte Beteiligungs- und Dialogformen anzubieten. *Viertens* sollen bestehende Beteiligungsinstrumente um durchschaubare, also transparente, (Mit-)Entscheidungsverfahren ergänzt und erweitert werden. Schließlich besteht, *fünftens*, die Absicht, die direkte Demokratie zu fördern und neue Wissensressourcen vor Ort zu erschließen. (Heinelt 2004, 40-41; von Blumenthal 2005; Holtkamp 2007; Fürst 2007; Kerchner 2010). Offen, rational, inklusiv, transparent und partizipativ – das wären also die Qualitätskriterien einer „participatory governance“. Folgt eine sich einmischende Jugendpolitik einem solchen Programm, so kann sie die Barrieren blockierter Netzwerkkooperation bewusst wahrnehmen und überwinden, um ihr partizipatives Potential in offenen und transparenten Netzwerkstrukturen voll auszuspielen.

5. Die Chance digital vernetzter Jugendbeteiligung

Gerade im Rahmen von regionalen, nationalen und internationalen Jugendstrategien begegnet uns heute eine Fülle von Online-Projekten, die gezielt Jugendliche ansprechen. Gemeinhin wird vom Internet – neben beachtlichen Risiken – im positiven Sinne ein erhöhtes Demokratiepotezial, die Ausweitung direktdemokratischer Elemente, neue Partizipationschancen für bislang politisch wenig Interessierte und insgesamt die Überwindung von Schwächen der repräsentativen Demokratie erwartet (Kerchner 2014, 47). Nach anfänglicher Euphorie über die besondere Chance digital vernetzter Jugendpartizipation, melden sich auch hier vermehrt skeptische Stimmen: „Die sogenannte Netzgemeinde [...] und ihre politischen Aktivitäten sind bislang kaum von Jugendlichen geprägt. Auch wenn deren Protagonisten sich jugendlich geben: Unter 20-jährige sind hier selten zu finden“ (Sass 2013, 26). Dieser jüngst formulierte Satz bringt die enttäuschten Hoffnungen auf den Punkt, den die eher mäßige Resonanz auf digitale Beteiligungsformen mitunter auslöst. Anlass genug, sich zumindest einige Online-Projekte genauer anzusehen, die sich speziell an Jugendliche in Nordrhein-Westfalen wenden.

So hat die eingangs erwähnte europäische Beteiligungsplattform „Youthpart“ eine Variante für die kommunale Ebene entwickelt („Youthpart#lokal“), die auch das politische Interesse von Jugendlichen in zwei Kommunen Nordrhein-Westfalens geweckt hat, so in Heiligenhaus und in Juechen. Von Februar bis September 2014 richtete sich das Jugendbeteiligungsprojekt des Deutschen Bundesjugendrings („ichmache>politik.de“) mit zwei Fragen an die Jugend: 1. Was darf bei einer neuen Jugend-

politik nicht fehlen? 2. Können Demokratiescouts zu mehr Beteiligung in den Kommunen beitragen. Immerhin nahmen Jugendliche in 280 Beiträgen zu diesen Fragen Stellung. Und im Vorfeld der NRW Jugendkonferenz 2016 vom 29. Juni 2016 befragt die Landesregierung in einem vierwöchigen Online-Dialog (7.4. – 4.5.2016) Jugendlichen nach ihren Ideen, Wünsche für die Zukunft, wobei sie auch aufgefordert werden, sich zu den Zukunftssorgen zu äußern. Bis jetzt wurden bereits 2881 Seitenaufrufe, 2839 Antworten und 1409 Besuche gezählt (Stand: 15.4.2016). In all diesen Fällen ist bislang nur schwer zu erkennen, ob sich tatsächlich vermehrt Jugendliche beteiligen und welche Qualität der „Strukturierte Dialog“ erreicht. Hier stellt sich die Frage: Wie können wir die Fülle der Angebote systematisch erfassen und vor allem die Qualität der Online-Kommunikation wissenschaftlich beurteilen? Welche Handlungsempfehlungen zeichnen sich ab, um die Chance einer digital vernetzten Jugendbeteiligung im Rahmen der sich einmischenden Jugendpolitik offensiv zu nutzen?

In der Regel steht bei der Evaluierung von Online-Kommunikation die Quantität der Beiträge und Websitebesuche im Vordergrund. Parallel dazu haben wir in Berlin jüngst in einer Studie (Kerchner 2014) über die quantitative Teilnahme hinaus qualitative Prüfkriterien, wie Intensität der Partizipation, Inklusion/Exklusion, Responsivität und Rationalität, entwickelt und an einem prominenten Beispiel durchgespielt. Dabei handelte es sich um den vom Deutschen Bundestag erteilten Auftrag an den gemeinnützigen Verein „Liquid Democracy e. V.“, die Arbeit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ durch eine digital vernetztes Beteiligungsprojekt zu begleiten („enquetebeteiligung.de“). Ziel dieser Beteiligungsinitiative war es, die Transparenz der Beratungen und die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen zu erhöhen sowie die Kommunikation zwischen Abgeordneten, Expert/innen und Bürger/innen zu intensivieren. Im Zeitraum von 3/2011 bis 4/2013 brachten immerhin 3250 Nutzer ihre Ideen, Vorschläge und Kommentare ein. Pro Monat erreichte die Zahl der Website-Besuche rund 20.000, die Zahl der Aktionen etwa 80.000. Im unserem Forschungsprojekt konnten wir dann sehen, wie sich im Herzstück der Demokratie, dem Deutschen Bundestag, mit Hilfe des Internets ein strukturierter Diskurs zu spezifischen Themen entwickelte. Am Ende war das Ergebnis unserer Evaluierung ambivalent: *Einerseits* können mit Online-Kommunikation offenbar tatsächlich viele gute Ideen, Vorschläge und Argumente von außen an politische Entscheidungsträger herangetragen werden. *Andererseits* wurden im untersuchten Beteiligungsprojekt Probleme des Netzzugangs („*Digital Divide*“) nicht wirklich gelöst (dazu ausführlich Kerchner 2014).

Um das Potential digitaler Medien für eine sich einmischende Jugendpolitik optimal zu nutzen, kann die Qualität bisheriger Online-Projekte mit vergleichbaren Verfahren systematisch erfasst und künftig auch verbessert werden.

6. Potentiale sich „einmischender Jugendpolitik“ – 7 Thesen zur Diskussion

1. Im Spektrum nationaler und transnationaler Jugendstrategien sowie im Vergleich der Bundesländer setzt Nordrhein-Westfalen mit einer sich einmischenden Jugendpolitik einen kreativen und innovativen Akzent.
2. Eine Stärke des Neuansatzes einer sich einmischenden Jugendpolitik liegt darin, die ebenen- und politikfeldübergreifende Beteiligung von jungen Menschen in allen sie betreffenden Belangen in den Mittelpunkt zu rücken und so die Qualität und demokratische Legitimation politischer Entscheidungen zu verbessern.
3. Rechtlich kann sich die sich einmischende Jugendpolitik auf die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12) berufen. Darüber hinaus liefert die Jugendstrategie der Vereinten Nationen wichtige Impulse, indem sie den globalen Nord-Süd-Gegensatz thematisiert und besondere Partizipationsrechte für Jugendliche in den UN-Gremien in Erwägung zieht.
4. Damit der Ansatz einer sich einmischenden Jugendpolitik überzeugt, benötigt er eine theoretische Fundierung. Ausgewählte Demokratie- und Partizipations-theorien (H. Arendt, J. Habermas, I. M. Young, Ch. Mouffe) können eine initiierende Beteiligung aller Betroffenen an politischen Entscheidungen sowie die Notwendigkeit neuer, inkludierender Dialogformen begründen.
5. Fast selbstverständlich wird in heutigen Politikkonzepten ein nicht-hierarchisches, vernetztes und kooperatives Zusammenwirken privater und öffentlicher Akteure („Governance“) auf unterschiedlichen Ebenen und Tätigkeitsfeldern positiv gesehen. Für den Neuansatz einer sich einmischenden Jugendpolitik ist es jedoch wichtig, die Barrieren blockierter Netzwerkkooperation zu kennen. Einen Ausweg bietet hier möglicherweise der Ansatz einer „participatory governance“.
6. Mit wirkungsvollen Instrumenten („Jugendmonitoring“, „Jugendcheck“) soll die sich einmischende Jugendpolitik haushaltswirksam umgesetzt werden. Bisherige Vorbilder („Gender Budgeting“, Nachhaltigkeitsstrategie) zeigen allerdings, dass eine präzise Formulierung von Betroffenheitskriterien schwer fällt. Deshalb sollte in Pilot- und Machbarkeitsstudien vorab geprüft werden, ob, wie und mit welchen Folgen solche Instrumente auf der Ebene eines Bundeslandes eingesetzt werden können.
7. Herausforderung einer sich einmischenden Jugendpolitik bleibt es, auch bislang weniger interessierte Jugendliche zu erreichen, die digital vernetzte Jugendbeteiligung qualitativ zu verbessern und den „Digital Divide“ zu überwinden.

Literatur

- Albert, M., Hurrelmann, K., Quenzel, G., 17. Shell Jugendstudie. Jugend 2015, Frankfurt/M. 2015.
- Angel, W. D., The International Law of Youth Rights. Sources, Documents and Commentary, [o. O.] 1995.
- Arendt, H. Was ist Politik? [um 1950], Zürich 2007³, bes. 28, 34, 124
- Arendt, H., Vita activa oder vom tätigen Leben, München [1958] 2001.
- Banjac, M. Governing youth: Configurations of EU youth policy, in: CEU Political Science Journal, 9, 2014 (3-4), 139-158.
- Benz, A. (Hg.), Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, Wiesbaden 2004.
- Benz, A. u. a. (Hg.), Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, Wiesbaden 2007.
- [BJK 2009], Bundesjugendkuratorium (BJK), Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine, München 2009.
- Blumenthal, J. von, Governance – eine kritische Zwischenbilanz, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 15, 2005, Nr. 4, 1149-1180.
- [BMFSFJ 2013], Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 14. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2013.
- [BMFSFJ 2015], Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik, 30.04.2015:
- Chabanet, D., Between youth policy and employment policy: The rise, limits and ambiguities of a corporatist system of youth representation within the EU. Journal of Common Market Studies, 52, 2014 (3), 479-494.
- Crouch, C., Postdemokratie, Frankfurt/M. 2008.
- Deutscher Bundestag, Der Kinder- und Jugendbericht 2013, Drucksache 17/12200, Berlin 2013.
- Easton, D., A Framework of Political Analysis. New York 1965.
- Feldmann-Wojtachnia, E., Tham, B., Resonanz und Wirkung des Strukturierten Dialogs. Evaluierungsbericht zur ersten Phase der Umsetzung im Rahmen der EU-Jugendstrategie in Deutschland (2010-2013), München 2014.
- Fürst, D., Regional Governance, in: Benz u. a. (Hg.), Handbuch Governance, 2007, 353-365.
- Gaiser, W., Gille, M., "Participation among young people in Germany: forms, determinants and trends", in: Marina Hahn-Bleibtreu, M., Molgat, M. (Hg.), Youth Policy in a Changing World. From Theory to Practice, Opladen 2012, 239-252.
- Geiges, L., Occupy in Deutschland. Die Protestbewegung und ihre Akteure, Bielefeld 2014.
- Gille, M., Hoffmann-Lange, U., Politische Orientierungen und politische Partizipation im EU-Vergleich, in: DJI Impulse Jg. 2013, Nr. 3, 27-32.
- Habermas, J., Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1-2 [zuerst 1981], Frankfurt/M. 1995.
- Habermas, J., Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt/M. 1998.
- Habermas, J., Die Einbeziehung des Anderen, Frankfurt/M. 1999.
- Hahn-Bleibtreu, M., Molgat, M. (Hg.), Youth Policy in a Changing World. From Theory to Practice, Opladen 2012,
- Heinelt, H., Governance auf lokaler Ebene, in: Benz (Hg.), 2004, 29-44.
- Hoffmann-Lange, U., Gille, M., „Das veränderte Verhältnis von Jugend und Politik.“ DJI Impulse, Nr. 3 (2013), 7-10.
- Holtkamp, L. Local Governance, in: Benz u. a. (Hg.), Handbuch Governance, 2007, 366-377.
- Hopman, M., De Winter, M., Koops, W., The Hidden Curriculum of Youth Policy, in: Youth & Society, 46, 2012 (3), 360-378.
- Hornstein, W., Jugend – Politik – Gesellschaft, in: Soziale Passagen 1, 2009, 49-71.

- Kerchner, B., Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert, in: Werkstatt Geschichte (= Schwerpunkt „Kinder“, hg. v. Claudia Jarzebowski), 1/2013, 61-82.
- Kerchner, B., Die Probleme der Zeit verlangen neue Formen der Beteiligung, in: Jugendpolitik. Fachzeitschrift des deutschen Bundesjugendrings, Schwerpunkt „Zukunft der Demokratie“, Jg. 37, 2011, Nr. 4, 20-25.
- Kerchner, B., Liquid Democracy – Zur Qualität digital vernetzter Bürgerbeteiligung, in: P. Massing/K. Pohl (Hg.), Mehr Partizipation – Mehr Demokratie. Eine Einführung, Schwalbach/Ts. 2014, 47-70.
- [Kinder- und Jugendhilfegesetz, Ausführungsbestimmungen NRW, Stand 7.4.2016] Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Stand vom 7.4.2016, Düsseldorf 2016.
- [Koalitionsvertrag BRD 2009], „Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode, Berlin 2009.
- [Koalitionsvertrag BRD 2013], „Deutschlands Zukunft gestalten“. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, Berlin 2013.
- [Koalitionsvertrag NRW 2010], Nordrhein-Westfalen 2010-2015: „Gemeinsam neue Wege gehen“. Koalitionsvertrag zwischen der NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW, Juli 2010.
- [Koalitionsvertrag NRW 2012], NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW: „Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten“. Koalitionsvertrag 2012-2017.
- Kooiman, J. (Hg.), Modern Governance. New Government-Society Interactions, London 1993.
- Kooiman, J., Governing as Governance, London 2003.
- Kuhn, I., Panek, E., Reichert, D., Brües, R., Ypart for Youth. Ein Handbuch für digitale Jugendbeteiligung auf der Beteiligungsplattform Ypart, Berlin 2014.
- Landesjugendring NRW, Beschluss der Vollversammlung, 9.10.2013.
- Landesjugendring NRW, Beschluss der Vollversammlung, 28.10.2015.
- Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode: Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, Ausschussprotokoll Apr 16/740, 20.11.2014.
- Lindner, W. (Hg.), Political (Re-)Turn? Impulse für ein neues Verhältnis von Jugendarbeit und Jugendpolitik, Wiesbaden 2012.
- Lüders, Ch., Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und die Eigenständige Jugendpolitik, in: Zentrum Eigenständige Jugendpolitik: Autorenbeiträge [2013],
- Maßlo, J., Jugendliche in der Politik: Chancen und Probleme einer institutionalisierten Jugendbeteiligung am Beispiel des Kinder- und Jugendbeirats der Stadt Reinbek, Wiesbaden 2010.
- Mayntz, R., Governance im modernen Staat, in: Benz (Hg.), Governance, 2004, 65-76. –
- Mielenz, I., Die Strategie der Einmischung. Sozialarbeit zwischen sozialer Kommunalpolitik und Selbsthilfe, in: S. Müller/T. Olk/H.-U. Otto (Hg.), Soziale Arbeit als soziale Kommunalpolitik. Ansätze zur Gestaltung lokaler Lebensbedingungen, in: Neue Praxis Sonderheft 6/1981, 57- 66.
- Mouffe, Ch., Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion, Frankfurt/M. 2007.
- Muncie, J., Governing young people. Coherence and contradiction in contemporary youth justice, in: Critical Social Policy 26, 2006 (4), 777-793.
- Papadopoulos, Y., Governance und Demokratie, in: Benz (Hg.), Governance, 2004, 215-237.
- Percy-Smith, B., Thomas, N., A handbook of children and young people's participation: Perspectives from theory and practice (1. publ. ed.). London [u.a.] 2009.
- [Rat der Europäischen Union für Bildung, Jugend und Kultur], Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018), Document 32009G1219(01).
- Reinhardt, V., Jugend und Politik: Empirische Studien zur Wirkung politikvernetzter Projektarbeit, Wiesbaden 2015.
- Roller, E., Brettschneider, F. van Deth, J. W. (Hg.). Jugend und Politik: „Voll normal!“ Der Beitrag der politischen Soziologie zur Jugendforschung, Wiesbaden 2007.

- Roth, R., Weltweite Proteste – in Deutschland bleibt es (noch) ruhig, in: DJI Impulse 2013, Nr. 3, 11-13.
- Rudolf, Ch., Gender Budgeting in den deutschen Bundesländern. Eine komparative Analyse der Implementierungsimpulse einer Innovation in der öffentlichen Finanzwirtschaft, Berlin Diss. Masch. 2014/15.
- Sass, E., Mit dem Internet Politik gestalten, in: DJI Impulse 2013, Nr. 3, 23-26.
- Schäfer, K., Aktuelle Herausforderungen für die Jugendpolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalen, in: Lindner, W., (Hg.), Political (Re-)Turn? Impulse für ein neues Verhältnis von Jugendarbeit und Jugendpolitik, Wiesbaden 2012, 95-104.
- Schenk, M., Wolf, M., Die digitale Spaltung der Gesellschaft, in: Imhoff, K. u. a. (Hg.), Demokratie in der Mediengesellschaft, Wiesbaden 2006, 239-260.
- Schubert, H., Local Governance und kommunale Netzwerkperspektiven für die Jugendarbeit, in: Lindner, W. (Hg.), Political (Re-)Turn? Impulse für ein neues Verhältnis von Jugendarbeit und Jugendpolitik, Wiesbaden 2012, 211-226.
- Schwesig, M., „Es ist Zeit für eine Eigenständige Jugendpolitik.“, BMFSFJ, 6.6.2014, Rede anlässlich des 15. Kinder- und Jugendhilfetags am 5.6.2014 in Berlin.
- Siebel, C., Wicke, H.-G., Zum Verhältnis von eigenständiger Jugendpolitik und EU-Jugendstrategie in Deutschland, in: Autorenbeiträge, hg. vom Zentrum eigenständige Jugendpolitik, Zugriff: 29.1.2016.
- Spaiser, V., Neue Partizipationsmöglichkeiten? Wie Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund das Internet politisch nutzen. Weinheim [u.a.] 2013.
- Spanning, R., Youth and political participation in Europe: Results of the comparative study EUYOPART. Opladen [u.a.] 2008.
- Timmerman, G., Youth policy and participation. Children and Youth Services Review, 31 2009 (5), 572-576.
- Trautmann-Voigt, S., Voigt, B. u. a. (Hg.), Jugend heute. Zwischen Leistungsdruck und virtueller Freiheit, Gießen 2013.
- [UN-Resolution 50/81, 14.12.1995] Vereinte Nationen: Weltaktionsprogramm für die Jugend, UN-Resolution 50/81, 14.12.1995.
- [UN-Resolution 54/120, 17.12.1999] Vereinte Nationen: Jugendpolitiken und Jugendprogramme, UN-Resolution 54/120, 17.12.1999.
- [UN-Resolution 62/126, 18.12.2007] Vereinte Nationen: Jugendpolitik und Jugendprogramme, UN Resolution 62/126, 18.12.2007.
- [UN-Resolution 64/134, 18.12.2009] Vereinte Nationen: 2. Internationales Jahr der Jugend, 2010/11, UN-Resolution 64/134, 18.12.2009.
- [UN-Kinderrechtskonvention, 1989/90] Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 1992.
- van Deth, J. W., Maloney, W. A. (Hg.), Civil Society and Governance in Europe, Cheltenham 2008.
- Wald, A., Jansen, D., Netzwerke, in: Benz u. a. (Hg.), Handbuch Governance, 2007, 93-105.
- Waldmann, K., Es ist Bewegung in der Politik. Zur Einschätzung von Jugendpolitik aus der jugendverbandlichen Perspektive, in: Lindner, W. (Hg.), Political (Re-)Turn? Impulse für ein neues Verhältnis von Jugendarbeit und Jugendpolitik, Wiesbaden 2012, 75-92.
- Wisser, U., Siebel, C., Wicke, H.-G., Impulse aus Europa für die Jugendarbeit und Jugendpolitik in Deutschland, in: Lindner, W. (Hg.), Political (Re-)Turn? Impulse für ein neues Verhältnis von Jugendarbeit und Jugendpolitik, Wiesbaden 2012, 57-74.
- Woodman, D., Wyn, J., Youth Policy and Generations: Why Youth Policy Needs to 'Rethink Youth'. Social Policy and Society, 12, 2013 (2), 265-275.
- Young, I. M., Intersecting Voices. Dilemmas of Gender, Political Philosophy, and Policy, Princeton 1997.
- Zierer, B., Die EU-Jugendstrategie (2010-2018), in: dies., EU-Förderungen für Non-Profit-Organisationen, Wien 2015, 65-66.